

**Aufhebungssatzung zum
Vorhaben- und Erschließungsplan für den Windpark III
Gemeinde Schweindorf**

Präambel

Die Gemeinde Schweindorf erlässt aufgrund des § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung diese Aufhebungssatzung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für den Windpark III.

Rechtsgrundlagen

Als gesetzliche Grundlagen in der zurzeit geltenden Fassung gelten für diese Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für den Windpark III:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010
- Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG) vom 01.03.2010

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beigelegten Übersichtskarte (Maßstab 1:5000).

§ 2 Aufhebung

Die seit dem 02.09.1996 rechtskräftige Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für den Windpark III wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für den Windpark III tritt zur gleichen Zeit außer Kraft.

Schweindorf, den _____

(Siebels-Janßen)
Bürgermeisterin